

Einwohnerrat Binningen

Stephan Appenzeller, SP-Fraktion

Anfrage

Wie weiter mit der Vorsorgeregion Allschwil Binningen Schönenbuch?

Bei der Beratung zum Vertrag über die Vorsorgeregion Allschwil – Binningen -Schönenbuch im Einwohnerrat vor gut einem Jahr, wurde bekannt, dass ein Mitglied des Einwohnerrats der Vertragsgemeinde Allschwil gegen die entsprechenden Beschlüsse des Allschwiler Einwohnerrats am 22. Juni 2020 beim Regierungsrat Beschwerde eingelegt hat. Der Einsprecher beanstandete insbesondere das Erfordernis der Einstimmigkeit bei wichtigen Beschlüssen und stellte im Kern das Begehren, den Vertrag zwischen den drei Gemeinden aufzuheben.

Am 29. Juni 2021 hat der Regierungsrat die Beschwerde behandelt. Er hat juristisch die Beschwerde abgewiesen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat beschlossen, dass die Delegiertenversammlung der Versorgungsregion nur vorberatenden Charakter hat und das «Beschlüsse ... nur durch die Zustimmung der Gemeinderäte sämtlicher Vertragsgemeinden gefällt werden» können. In seinem Beschluss weist der Regierungsrat die Vertragsgemeinden an, «den Vertrag entsprechend mit übergeordnetem Recht in Übereinstimmung zu bringen».¹

De facto ist damit unseres Erachtens der Vertrag trotzdem als ungültig zu betrachten. Denn in der Genese des Vertrags wurde jederzeit klar zum Ausdruck gebracht – sowohl im Vertragsentwurf, im Bericht des Gemeinderats, in der juristischen Vorprüfung durch den Kanton, in der Kommissionsbehandlung ebenso sowie im Plenum des Einwohnerrates –, dass die Delegiertenversammlung Entscheidungskompetenzen haben soll und nicht nur die Funktion einer vorberatenden Kommission der Gemeinderäte. Sollte sich die Haltung des Regierungsrats als richtig erweisen, hat der Einwohnerrat Binningen seine Beschlüsse zum Vertrag im Jahr 2020 somit in einem «Rechtsirrtum» gefällt, wodurch die Beschlüsse als ungültig zu betrachten sind.

Der Beschluss des Regierungsrates wurde bisher nicht kommuniziert. Der Schreibende erhielt am 25.8. 2021 vom Einsprecher selbst Kenntnis vom Entscheid des RR.

Ich bitte den Gemeinderat um Auskunft zu den folgenden Fragen:

1. Hat der Gemeinderat Binningen Kenntnis vom Entscheid des Regierungsrats vom 29. Juni 2021?
2. Wie beurteilt er den Entscheid des Regierungsrats?

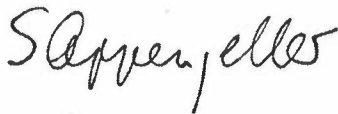
¹ Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft vom 29. Juni 2021, Geschäft Nr. 2021-949. (ZVG)

3. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass mit dem Entscheid des Regierungsrats der Vertrag über die Versorgungsregion ABS de facto ausser Kraft gesetzt wurde?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat weiterzugehen? Wird er gegen den Entscheid des Regierungsrats Rechtsmittel einlegen und wenn ja welche?
5. Wie gehen die beiden anderen Vertragsgemeinden vor?
6. Was sind die Konsequenzen für den Aufbau der Versorgungsregion? Müssen die laufenden Arbeiten sistiert werden? Ist die Umsetzung des Versorgungsauftrages gemäss neuem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) gefährdet?

Nach Möglichkeit ist bei Frage 2 dem Einwohnerrat eine kurze Zusammenfassung des ganzen Rechtsstreits zur Verfügung zu stellen.

Ich danke bestens für die Beantwortung dieser Fragen – wobei aufgrund der Komplexität der Materie eine schriftliche Beantwortung bevorzugt wird.

27. August 2021



Stephan Appenzeller